

Das Elternbeitragsreglement der Gemeinde Rheinau

(EBR Rheinau vom 08.07.2014)

Wie viel kostet ein Betreuungsplatz für mein Kind? - Die eigene Berechnung

Steuerrechnung

Für die Berechnung des Elternbeitrags brauchen Sie die letzte Steuerrechnung. (Quellensteuerpflichtige informieren sich bei der Gemeindeverwaltung Rheinau).

Das massgebende Gesamteinkommen

Es setzt sich zusammen aus:

a)	dem steuerbaren Einkommen beider Eltern, wie es die Steuerrechnung ausweist (Ziff. 25. Steuererklärung)	a)	_____
		+	
b)	10% des anrechenbaren, steuerbaren Vermögen nach Abzug eines Freibetrages von CHF 77'000.00 pro Person (Ziff. 35. Steuererklärung).	b)	_____
		+	
c)	dem Einkauf in die 2. Säule (Ziff. 16.1 Steuererklärung)	c)	_____
		+	
d)	dem Liegenschaftsunterhalt abzüglich dem Pauschalabzug (Ziff. 6.2 Steuererklärung)	d)	_____
		=	

Massgebendes Gesamteinkommen
= massgebender Betrag

Der Basisbeitrag (=Sockelbeitrag)

Der Leistungsbeitrag

Der Leistungsbeitrag beträgt CHF 1.15 pro Tausend Franken (1.15 Promille) des massgebenden Beitrags.

Basisbeitrag	_____	25.00
+		
Leistungsbeitrag	_____	
=		
Normbetrag	_____	

Elternbeitrag pro Betreuungstag - Einstufung des Betreuungsangebots

Alle Betreuungsmodulare sind mit einem Prozentwert versehen:

Ganzer Tag	100%
Halber Tag mit Mittagessen	70%
Halber Tag ohne Mittagessen	50%

Einstufung in %	_____
x	
Normbetrag	_____
=	
Elternbeitrag Pro Tag	_____

Monatspauschale

Der bisher errechnete Elternbeitrag wird entsprechend den gewünschten Betreuungstagen pro Woche hochgerechnet (Bsp. 2 Ganze Tage+1 mal ½ Tag mit Mittagessen = 2.7 Tage). Multipliziert mit 4.2 ergibt sich daraus die Monatspauschale.

x	
Betreuungstage pro Woche	_____
x	

=	
4.2	
Monatspauschale	_____

Minimale und maximale Elternbeiträge (gültig ab 1. August 2014)

Die Elternbeiträge sind nach oben und unten begrenzt. Die wichtigsten minimalen und maximalen Beiträge sind:

	min.	max.
Ganzer Tag	25.00	110.00
Halber Tag mit Mittagessen	17.50	77.00
Halber Tag ohne Mittagessen	12.50	55.00

Wichtig:

Beachten Sie, dass das Ergebnis der oben durchgeführten Berechnung unverbindlich ist und lediglich einer Einschätzung der Situation gilt. Für Fragen kontaktieren Sie die Gemeindeverwaltung Rheinau, Tabea Bertschinger, Schulstrasse 11, 8462 Rheinau oder reichen ein Antragsformular mit den entsprechenden Unterlagen ein.

↪ Muster siehe Rückseite

Die Familie Muster Ein Beispiel

Familiensituation

Das Beispiel der Familie Muster soll Ihnen die Berechnung erleichtern. Zur Familie gehören Vater und Mutter, die zweijährige Vera, der vierjährige Lukas und die siebenjährige Sabrina. Vera ist drei Halbtage mit Mittagessen pro Woche in der Krippe (3 x 0.7 = 2.1). Die wirtschaftlichen Daten:

Steuerbares Einkommen der Eltern 50'000.00
Steuerbares Vermögen der Eltern 40'000.00

Steuerbares Einkommen	<u>50'000.00</u>
+	
Anrechenbares steuerbares Vermögen	<u>(40'000.00 - (2 x 77'000.00)) 0.00</u>
+	
Einkauf in die 2. Säule	<u>0.00</u>
+	
Liegenschaftsunterhalt - Pauschalabzug	<u>0.00</u>
=	
massgebendes Gesamteinkommen	<u>50'000.00</u>
=	
massgebender Betrag	<u>50'000.00</u>

Basisbeitrag	<u>25.00</u>
+	
Leistungsbeitrag	<u>57.50</u>
=	
Normbetrag	<u>72.50</u>
Einstufung in %	<u>70%</u>
x	
Normbetrag	<u>50.75</u>
=	
Elternbeitrag Pro Tag	<u>50.75</u>
x	
Betreuungstage pro Woche	<u>2.1</u>
x	
	<u>4.2</u>
=	
Monatspauschale	<u>447.60</u>